



FANTASTICAL SEENACHTFEST KREUZLINGEN

12-14 AUG

HAUS- UND PLATZORDNUNG

Verbotene Gegenstände

Waffen (Schlagringe, Schlagstöcke, Sandhandschuhe usw.), Laserpointer, Feuerwerk und pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art

Glasverbot

Auf dem gesamten Gelände herrscht Glasverbot! Dazu zählen sämtliche Lebensmittel- und Getränkeverpackungen aus Glas oder ähnlichen Materialien (z.B. Porzellan, Steingut), auch wenn diese anderweitig genutzt werden. Kontrollen werden nicht nur an den Eingängen gemacht. Das Sicherheitspersonal ist angewiesen, auf dem Gelände Stichproben durchzuführen.

Müll

Das Sicherheitspersonal ist angewiesen, das Wegwerfen von Müll zu ahnden. Bitte werft den Abfall nicht auf den Boden, sondern entsorgt ihn in einem der zahlreichen Abfalleimer. Wir danken Euch für die Mithilfe.

Picknick

Wer eigene Getränke auf das Areal mitbringt, darf einmalig 1,5 Liter Flüssigkeit – in allen Verpackungen ausser Glas – in frei wählbaren Einheiten mitführen.

Drogen

Der Besitz, Verkauf oder Konsum illegaler Sucht- und Betäubungsmittel ist auf dem gesamten Gelände verboten. Zuwiderhandlungen werden der Polizei gemeldet.

Haftung

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung bei Unfällen und Diebstahl ab. Die Teilnahme an den Workshops und Sportevents erfolgt auf eigene Gefahr.

Hausverbot

Personen, welche strafbare Handlungen begehen (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung, Tötlichkeiten usw.) werden konsequent bei der Polizei zur Anzeige gebracht und für die gesamte Dauer des Festes aus dem Areal verwiesen.

Drohnenflugverbot

Drohnen dürfen laut Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) nicht über Menschenansammlungen geflogen werden. Deshalb herrscht auf dem gesamten Gelände Drohnenflugverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einem Platzverweis geahndet.

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Sicherheitsdienstes ist strikt Folge zu leisten.